

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 7. Die physische Prüfung findet nach der Anordnung des Aushebungsoffiziers in 2—3 Orten vor, in den andern nach der sanitarischen Untersuchung statt.

Art. 8. Der Experte erstattet innerhalb 14 Tagen nach der letzten Prüfung über den Verlauf derselben Bericht an das schweizerische Militärdepartement unter Beilage der Tabellen.

Art. 9. Die Experten und Sekretäre beziehen die nämlichen Entschädigungen wie diejenigen der pädagogischen Prüfung.

Als Turnexperten und Sekretäre sind bezeichnet worden:

Divisions-

kreis

- I. Turnexperte Ad. Michel, Turnlehrer, Lausanne.
Sekretär Alfr. Cornaz, Turnlehrer, Lausanne.
- II. Ul. Matthey, Turnlehrer, Neuenburg. — Léon Gallay, Turnlehrer, Freiburg.
- III. Rud. Guggisberg, Polizeidirektor, Bern. — Joh. Bandi, Turnlehrer, Bern.
- IV. Alb. Gelzer, Turnlehrer, Luzern. — Jak. Scheuermann, Stadtkaissier und Turnlehrer, Zofingen.
- V. Dr. Robert Flatt, Rektor, Basel. — Arn. Widmer, Turnlehrer, Bern.
- VI. Heinrich Zschokke, Chemiker, Basel. — J. J. Müller, Turnlehrer, Zürich.
- VII. Heinr. Wäffler, Turnlehrer, Aarau. — Prof. Fr. Kradolfer, Turnlehrer, Frauenfeld.
- VIII. Deutscher Teil: Nikl. Michel, Turnlehrer, Winterthur. — Prof. Heinrich Hauser, Turnlehrer, Chur.
- Italien. Teil: Herm. Bächli, Turnlehrer, Schaffhausen. — F. Gambuzzi, Turnlehrer, Locarno.

— Kommando-Übertragungen. Das Kommando der Feldartillerie-Abteilung I/9 wird Herrn Major François de Lapalud, in Genf, bisher Kommandant des Depotparkes, und das Kommando der Feldartillerie-Abteilung II/9 Herrn Hauptmann Fréd. Dominice, von und in Genf, bisher Kommandant der Feldbatterie 1, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Artillerie, übertragen.

— Der Offiziersverein der Stadt Bern hat seinen Vorstand wie folgt bestellt:

Präsident: Herr Dr. La Nicca, Sanitätsmajor,
Vize-Präsident: „ Mezener, Infanteriemajor,
Kassier: „ Fetscherin, Infanterieoberleutnant,
Aktuar: „ Kunz, Infanterieoberleutnant,
I. Sekretär: „ V. von Graffenried, Artillerieleutn.,
II. Sekretär: „ M. Studer, Artillerieleutnant,
Beisitzer: „ Vonwiller, Artilleriemajor,
„ Kissling, Infanterieoberleutnant.

— Unter Ernennungen (Kant. Zürich) in Nr. 16 dieses Blattes, Seite 134, muss es heißen: Zum Kommandanten der III. Komp., Bat. 71 (statt III. G.-Bat. 71) Herr Oberleutnant Walter Coradi in Zürich, unter Beförderung zum Hauptmann.

A u s l a n d .

Österreich - Ungarn. Gegen Ende des abgelaufenen Jahres gelangte eine neuartige Scheiben-schussmunition zur Einführung, welche speziell für den Gebrauch auf Elementarschiessplätzen bestimmt ist. Die Patrone führt die Bezeichnung „8 mm Scheibenschusspatrone M/3“ und unterscheidet sich von der scharfen Patrone M/93 durch ein abgeändertes Geschoss, durch welches die Gefahr beim Scheibenschiessen eingeschränkt werden soll. Dieses Geschoss hat einen

durch ein besonderes Verfahren geschwächten Stahlmantel, welcher nach Art der schon seit längerer Zeit für Jagdzwecke gebräuchlichen Halbmantelgeschosse die Spitze des Bleikerns freilässt; der Bleikern selbst ist aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Beim Auftreffen gegen Holz, Erde und sonstige feste Materialien zerstellt das Geschoss in Stücke, wodurch hintangehalten wird, dass, wie es bei der normalen Munition vorkommt, ganze Geschosse durch Gellen auf grosse Entfernnungen und in unvorhergesehenen Richtungen in das Umtrein des Schiessplatzes abirren, was schon häufig zu Unglücksfällen führte. Zur Verhinderung von Verwechslungen sind die Kartons der Scheibenschussmunition M/3 von jenen der scharfen Munition durch die Farbe der Papierbekleidung markant unterschieden. Durch Verwendung der neuen Scheibenschusspatronen auf normal angelegten Elementarschiessplätzen wird die gefährdete Zone in den Flanken zwar nicht verringert, hingegen ergibt sich eine bedeutende Verkürzung des gefährdeten Raumes hinter dem Geschossfange in der Schussrichtung. Der Gebrauch dieser Munition wird daher speziell auf jenen Schiessplätzen zweckmässig sein, auf welchen die gefährdete Zone hinter dem Geschossfange tunlichst eingeschränkt werden muss. Beim Gebrauche der neuartigen Munition ist es aber notwendig, die Zieler durch besondere Vorrichtungen gegen die Splitterwirkung zu schützen und auch das Abgehen direkter Schüsse in das Gelände durch erhöhte Vorsicht hintanzuhalten, nachdem die Geschosse hinsichtlich der Verwundungsfähigkeit besonders gefährlich sind, da ihre Wirkung jener der „Dum-Dumgeschosse“ gleichkommt. Die neue Munition soll daher nur auf Elementarschiessplätzen, auf keinen Fall aber auf offenen Gefechtsschiessplätzen zur Verwendung gelangen, und überhaupt lediglich als Notbehelf dienen, wenn die Beschaffenheit der Schiessstätte den Gebrauch der normalen Munition aus Sicherheitsrücksichten ausschliesst. Zur möglichsten Einschränkung des Gebrauches der neuen Scheibenschusspatrone zwingt namentlich der Umstand, dass die Kriegsvorräte an normaler Munition eines beständigen Umsatzes bedürfen, welcher nicht allzusehr beeinträchtigt werden darf. Als Taschenmunition oder Wachpatronen dürfen die Scheibenschusspatronen M/3 absolut nicht verwendet werden. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Klagen über den Mangel an Truppen-Übungsplätzen in der Presse mehren sich und werden in gleichem Masse dringender, in welchem das Streben nach kriegsmässiger Ausbildung der Truppen wächst und die grösseren Schussweiten der Feuerwaffen mehr Raum erfordern. General Jourdy schreibt in einem Buche über „L'instruction de l'armée française de 1815 à 1902“, dass die Armeekorps sich um die Übungsplätze stritten wie die Bettler um ein Stück Brot, und „La France militaire Nr. 6026“ weist auf ihre geringe Zahl hin. Abgesehen von den alten Lagern von Satory, Vincennes und Valbonne, welche, in der Nähe grosser Städte gelegen, nichts anderes als Exerzierplätze für deren Besetzungen sind, und von einigen für ihre Bestimmung nur in ungenügendem Grade ausreichenden Artillerie-Schiessplätzen, sind es neun, von denen eins, das Lager von Bourg-Lastic des 13. Korps (Clermont-Ferrand), mit diesem Jahre ausscheiden soll, nämlich das von Sissonne im Bereiche des 2. Korps (Amiens), von Châlons und Mailly des 6. (Châlons), von Courtine des 12. (Limoges), von Cariagone des 15. (Marseille), von Larzac des 16. (Montpellier), von Souze des 18. (Bordeaux). Hierbei wird darauf hingewiesen, dass Übungslager im französischen Heere eine sehr alte Einrichtung seien. Schon unter Ludwig XIV. haben sie bestanden, so 1666 bei Com-

piègne, 1668 bei St. Quentin, 1670 bei St. Sebastien, 1671 bei Blamont. Im Jahre 1681 seien fünf bezogen; in einem davon, dem an der Saar, haben 26 Bataillone geübt, und in dem von Compiègne seien zur Belehrung für den jungen Herzog von Burgund 53 Bataillone, 152 Eskadrons und 46 Geschütze vereinigt gewesen; es haben dort Übungen mit Gegenseitigkeit und mit Scharfschiessen stattgefunden. Unter Ludwig XV. waren 1727 vier vorhanden, 1730 und 1731 ward ein sehr wichtiges, das an der Maas, errichtet. In diesen Lagern wurden in den Jahren 1749 bis 1753 die Versuche mit den beabsichtigten reglementarischen Neuerungen ange stellt. 1754 wurden das Lager von Saarlouis unter Chevert, das von Aymeries unter Soubise und das von Nancy bezogen; in letzterem sollte der Chevalier Ros taing die wahre französische Taktik erproben, deren Anwendung im Ernst der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges verhinderte. (Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. „France militaire“ veröffentlicht eine Statistik über die Sterblichkeit in der französischen und deutschen Armee für das Jahr 1901. Der Vergleich ergibt folgendes, auf 1000 Mann der Effektivstärke bezogen: Frankreich (Offiziere nicht eingeschlossen): Krankheiten 4,47; Unglücksfälle 0,42; Selbstmorde 0,22; Total 5,11. Deutschland: Krankheiten 1,50; Unglücksfälle 0,31; Selbstmorde 0,42; Total 2,23. In der Periode von 1882 bis 1901 verlor die französische Armee (ausschliesslich Offiziere) 67,021, die deutsche Armee nur 27,053 Mann, trotz einer geringeren Effektivstärke der französischen Armee. (Militär-Wochenblatt.)

Belgien. Die Kriegsgliederung der belgischen Feldarmee hat kürzlich mehrere durchgreifende Veränderungen erfahren, wovon nachstehend die wichtigsten wiedergegeben seien.

Die Feldarmee setzt sich wie bisher aus 4 Infanteriedivisionen zusammen, welche alle Stäbe und Dienst zweige von Armeekorps enthalten, da letztere Formationen nicht vorgesehen sind. Jede Infanteriedivision wird um 1 Reserve-Infanteriebrigade von je 2 Regimentern zu 2 Bataillonen vermehrt. Es werden zu diesem Zwecke die Reservebataillone, wovon es bei jedem Infanterieregimente je eins gibt, herangezogen. Die 2 übrigen intakten Bataillone der Infanterieregimenter bilden die Festungstruppen, über deren Organisation bisher nichts veröffentlicht worden ist.

Von den 2 Proviantskolonnen, die bisher bei jeder Infanteriedivision vorgesehen waren, wird nur 1 beibehalten. Auch der Kompaniewagen der Fusstruppen fällt weg, wogegen bei jedem Infanteriebataillon 2 Munitionswagen statt 1 festgesetzt sind, und die Gesamtzahl der Munitionswagen der 2 Infanterie-Munitionswagen bei jeder Division von 41 auf 46 gebracht wird. Auch 2 Selbstfahrer (1 Personen- und 1 Lastwagen) per Division sind vorgesehen, sowie Radfahrer bei den Divisions-, Brigade- und Regimentsstäben zum Ordonnanzdienst und 1 Kompanie Radfahrer per Division als Kombattanten.

An Stelle der 2 Schwadronen Divisionskavallerie tritt bei jeder Division 1 Schwadron reitende Gendarmen. Die gesamte reguläre Kavallerie bleibt in 2 Kavalleriedivisionen à 2 Brigaden zu 2 Regimentern, nebst 1 Abteilung zu 2 reitenden Batterien zusammengestellt. Die 8 Kavallerieregimenter rücken mit allen 5 Schwadronen ins Feld. Diese Regimenter sind in 2 Halbregimenter (groupes) à 2 oder 3 Schwadronen eingeteilt, welche von 1 Oberstleutnant oder Major befehligt werden.

Beim Grossen Hauptquartier sind 2 Abteilungen gebildet, von denen erstere — der Generalstabschef mit 9 Generalstabsoffizieren — dem Höchstkommandierenden

beim Leiten der Operationen behilflich ist, während die zweite — ein General mit 4 Generalstabsoffizieren und den Vorstehern der verschiedenen Dienstzweige — den Dienst im Rücken der Armee nach Weisungen des Höchstkommandierenden zu bearbeiten hat. Bisher lag dem Höchstkommandierenden und dessen Stabschef der gesamte Dienst in der Front und im Rücken des Heeres ob.

Die Eisenbahnkompanie, der Brückentrain nebst 1 Pontonnerkompanie, sowie 1 Abteilung Feldtelegraphen bleiben wie bisher dem Grossen Hauptquartier zugeteilt und sind der I. Abteilung desselben unterstellt.

Zur Erläuterung werden noch zahlenmässige Angaben von Interesse sein:

a) Effektivstärken:

Infanterie:

Kompanie	4	Off.	260	Mannsch.,	
Radfahrerkomp.	4	"	134	"	sowie 1 Selbstfahrer (Lastwagen),
Bataillon	20	"	1060	"	
Karabinierbat.	20	"	935	"	(einschliessl. 1 Radfahrerkompanie),
Aktives Regiment	65	"	3218	"	
Reserve-Regiment	43	"	2131	"	
Aktive Brigade	133	"	6445	"	
Reserve-Brigade	89	"	4271	"	

Kavallerie:

Div.-Schwadron	4	"	101	"
Feld-Schwadron	5	"	165	"
Regiment	36	"	846	"
Brigade	75	"	1701	"
Division	150	"	3402	"

Artillerie:

Fahr. Batterie	5	"	169	"
Reit. Batterie	5	"	181	"

Genie:

Feldkompanie	5	"	250	"
--------------	---	---	-----	---

b) Infanterie-Division. — Gesamtübersicht:

	Offiziere	Truppen	Pferde	Fuhrwerke
Stab und Hauptquartier	26	87	86	7
2 aktive Infanterie-Brigaden	266	12890	364	58
1 Reserve-Infanterie-Brigade	89	4271	129	21
1 Bat. Karabiniers (Jäger)	20	935	27	5
1 Schwadron Divisionskav.	4	112	115	2
1 Artillerieregiment *)	54	2332	1317	156
1 Genie-Kompanie	6	267	31	5
1 Feldtelegraphenabteilung	1	58	18	4
Munitionskolonnen-Stab	5	12	16	1
2 Artilleriemunitionskolonnen	6	224	254	36
2 Infanteriemunitionskolonnen	6	271	350	51
1 Geniekpark	2	80	85	13
2 Sanitätskolonnen	6	323	77	23
1 Proviantamt	2	79	8	2
1 Divisionstrain	2	66	99	23
1 Proviantkolonne	2	92	140	32
2 Feldlazarette	13	78	46	10
1 Remontedepot	3	25	48	1

Zusammen: 513 22202 3210 450

c) Gesamtstärke der Feldarmee:

2513 Offiziere, 97555 Mannschaften, 21541 Pferde, 2060 Fuhrwerke.

*) Zu 7 oder 8 Batterien à 6 Geschütze. — Eine Reorganisation dieser Waffe wird nach erfolgter Neubewaffnung stattfinden und will man, wie verlautet, jeder Infanteriedivision 1 Artilleriebrigade von 2 Regimentern à 6 Batterien zu 4 Schnellfeuergeschützen zuteilen.

Italien. Immer wieder werden in der italienischen Presse Stimmen laut, welche eine Verminderung der Kavallerie durch Unterdrückung der 6. Eskadrons der 24 bestehenden Regimenter fordern, um sich mit den für die Armee bewilligten sehr geringen Mitteln besser einrichten und solche für wichtigere Zwecke verwenden zu können. Hiergegen nimmt „L'Esercito Italiano“ Stellung und weist nach, dass schon jetzt die 6. Eskadrons der Regimenter im Kriegsfalle nicht mit ins Feld rücken könnten, wenn man nicht mit Eskadrons von 90 bis 100 Pferden vor dem Feinde erscheinen wolle. Diese Eskadrons würden lediglich durch Abgabe ihrer felddienstfähigen Pferde die übrigen fünf Eskadrons auf 125 Pferde bringen können. Die italienische Armee kranke schon jetzt an einem Mangel an Kavallerie, selbst die Schweiz besitze verhältnismässig mehr. Man solle, so meint das Blatt ironisch, doch einmal den Nachweis führen, dass die Kavallerie weder strategisch noch taktisch nutzbringend zu verwenden sei. Wenn das gelänge, so wäre es am Platze, so gründlich mit ihr aufzuräumen, dass sie bei Regenwetter noch den Ordonnanzdienst versehen könne, den bei gutem Wetter die Radfahrer besorgten. Übrigens ist mit Sicherheit zu erwarten, dass der Kriegsminister Pedotti sich mit gleicher Schärfe gegen jede Verminderung der Kavallerie aussprechen wird wie sein Vorgänger Ottolenghi, welcher der Deputiertenkammer rundweg erklärte, dass er dafür niemals zu haben sein werde.

(Militär-Wochenblatt.)

England. Vorschläge der Kriegsämter-Kommission angenommen. Im Hause der Gemeinen hat der Kriegssekretär die Erklärung abgegeben, dass die Vorschläge des Schlussberichts der Kriegsämter-Kommission von der Regierung im allgemeinen angenommen sind; doch sei es jetzt noch nicht möglich, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Reorganisation des Kriegsämtes durchgeführt sein werde. Über das neue System werden verschiedene Urteile laut. Dass es einen Fortschritt bedeutet, wird zugegeben; andererseits aber hervorgehoben, dass die Neuordnung mit einiger Hast durchberaten und dabei die Ansicht keines der grossen Generale — der Wolseley, Roberts, Kitchener, Grenfell — gehört worden sei. Manche hätten die Schaffung eines wirklichen Generalstabes lieber gesehen.

(Militär-Zeitung.)

England. Propaganda für Reorganisation des Milizwesens. Die Anschauung, dass eine Art allgemeiner Wehrpflicht einzuführen sei, gewinnt unter den englischen Militärs zusehends Vertreter. So schreibt die „London Military Mail“: „Hinter der Armee muss an Stelle der gegenwärtigen Milizen und Volunteers eine wirkliche, grosse nationale Miliz stehen. Mit 18 Jahren müssen die jungen Leute ihre erste militärische Ausbildung erhalten; in den zwei ersten Jahren ist dahin zu wirken, dass sie sich körperlich kräftigen, schießen und gehorchen lernen; während weiterer drei Jahre gelegentliche Übungen in Gemeinschaft mit der regulären Truppe; nach Ablauf dieser fünfjährigen Periode Übertritt zum 2. Aufgebot der Reserve (Landsturm).

(Militär-Zeitung.)

England. Schlussbericht der Esherschen Kommission. Die Kommission zur Neuordnung des Kriegsämtes hat dem Ersten Minister ihren dritten und letzten Bericht eingereicht. Er enthält die Vorschläge über Abgrenzung der Obhaupten der verschiedenen Verwaltungschefs. Dem Generaladjutanten wird ein Teil der bisherigen Geschäfte des Höchstkommandierenden (namentlich auch Mobilmachung) übertragen; auch die

Befugnisse des General-Quartiermeisters sollen erweitert, insonderheit ihm das Armee-Waffen-Departement (Army Ordnance Department) mit unterstellt werden. Der Chef des letzteren wiederum soll in Zukunft für die gesamte Küstenverteidigung verantwortlich, d. h. ihm sollen die bisher getrennten Verwaltungen des Waffen- und Befestigungswesens unterstellt sein. Kasernen- und Lazarettbauwesen, sowie die Angelegenheiten der Rechnungsführer und der Armee-Geistlichkeit soll der parlamentarische Unterstaats-Sekretär (Zivilmitglied des Heeresrates) übernehmen. Dem Sekretär des Kriegsamtes bleibt vorbehalten, für die harmonische Tätigkeit der ganzen kriegsamtlichen Verwaltung, sowie für strenge Wahrung des Dienstgeheimnisses nach aussen zu sorgen und allen Dienstverkehr mit den übrigen Staatsbehörden zu führen. Von den bisher bestehenden zahlreichen Sonderausschüssen sollen die Mobilmachungs-Kommission, der Kriegs-Eisenbahn-Rat, das Waffen- und das Ingenieur-Komitee erhalten bleiben, die meisten anderen aufgelöst werden. Die Obhaupten des General-Inspectors der Armee und seines Stabes aus 5 Inspectoren werden des Näheren dargelegt. Sie sollen selber keine Befehls- und Verwaltungsbefugnisse haben, sondern lediglich die Tüchtigkeit und Kriegsvorbereitung der Armee begutachten und die Heeresverwaltung instandsetzen, vorhandene Mängel zu entdecken und abzustellen. Die Kommission fasst ihren Bericht abschliessend mit ernstem Mahnwort zusammen: „Gegen ihre Pflicht hätte sie gefehlt, wenn sie versucht hätte, die aufgedeckten Missstände zu beschönigen. Werden die Vorschläge angenommen und ehrlich durchgeführt, so werden sich die Mitglieder des Heeresrats nicht wie die früheren Departementschefs hinter dem Höchstkommandierenden verstecken oder ihre Verantwortung auf den Staatssekretär abwälzen können.“

(Militär-Zeitung.)

England. Der neue Kriegsrat besteht aus folgenden Mitgliedern: 1. Der Zivilkriegsminister, bisheriger Journalist, Arnold Forster. 2. Der Zivilunterstaatssekretär Earl of Donoughmore, der im 29. Lebensjahr steht, keinerlei militärische Erfahrungen besitzt, nicht einmal gedient hat. 3. Der Zivilfinanzsekretär Bromley Davenport, 41 Jahre alt, Major a. D. 4. Chef des Grossen Generalstabs — richtiger: Chef ohne Generalstab, denn letzterer soll erst geschaffen werden — Generalleutnant Sir N. Lyttelton. Er steht im 58. Lebensjahr, hat in Indien und im egyptischen Feldzuge Hervorragendes geleistet und wurde nach Kitcheners Rückkehr aus Südafrika mit dem Oberbefehl der dortigen Truppen betraut. 5. „Adjutant-General“ der Armee, Generalmajor Douglas, war im Burenkriege Generalstabschef der durchweg unglücklichen Kolonne des Generals Lord Methuen. 6. Generalquartiermeister: Generalmajor Plumer, der im Burenkriege anfangs nur Major war und eine etwa 600 Mann starke Kolonne irregulärer Truppen kommandierte. 7. Generalfeldzeugmeister: Generalmajor Sir J. Murray, der bisher in derselben Eigenschaft der indischen Armee angehörte. 8. Sekretär des Kriegsrats: der genannte Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums Oberst Sir Edward Ward, der im Burenkriege ein hervorragendes Organisationstalent bewies.

Vereinigte Staaten. Eine Probeausgabe des neuen Dienstreglements (army regulations) ist seitens des Generalstabes an die Truppen-, Departements- und Divisionskommandeure zur gutachtlichen Äusserung versandt worden. Frühestens in zwei Monaten wird die Herausgabe des vom Generalstab durchgesehenen Reglements erfolgen können. (Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten. Gelegentlich der Durchsicht der allgemeinen Dienstvorschriften hat der Generalstab die Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte beraten. Die Befugnisse der Divisions-, Departements- und Garnisonkommandanten sollen ganz erheblich erweitert werden, so dass eine Unmenge von Schriftstücken, die jetzt im Kriegsministerium zusammenströmen, bereits von jenen Dienststellen erledigt wird.
(Army and Navy Journal Nr. 2115.)

Vereinigte Staaten. Der Ackerbauminister hat ein eingehendes Studium der Frage angeordnet, wie der Pferdezucht — besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kavallerie — aufgeholfen werden kann. Nach seiner Ansicht könnten die amerikanischen Pferdezüchter weit bessere Remonten liefern als jetzt und nicht nur die eigene Kavallerie, sondern auch ganz Europa damit versorgen. So wie jetzt darf es schon der berittenen Waffen des Landes wegen nicht weitergehen. Es liegen genau ausgearbeitete Besserungspläne von seiten des Rittmeisters H. T. Allen, zuletzt Brigadier-general und Chef der Konstabler auf den Philippinen, vor.
(Army and Navy Journal Nr. 2113.)

Vereinigte Staaten. Aus dem Bericht des Generalinspekteurs der Vereinigten Staaten von Amerika über das Etatsjahr 1902 ergibt sich, dass die Zahl der Fahnenflüchtigen weiter im Steigen begriffen ist. Zusammengerechnet ist die Mannschaft von sechs vollen Regimentern fahnenflüchtig geworden. Die Zahl der Fahnenflüchtigen betrug im

Etats-	durchschnittliche Zahl der Fahnen-	Prozent-	
jahr	Heeresstärke	flüchtigen	satz
1901	71 006	3110	4,3
1902	79 086	4667	5,9

Bei 19 Kompanien wurden durchschnittlich je 19 Mann fahnenflüchtig. Unter den Gründen für das so häufige Begehen der Fahnenflucht werden Mangel an Vergnügungen und auch die gesetzliche Aufhebung der Kantinen angeführt.

V e r s c h i e d e n e s .

— Bei einer Automobil-Ausstellung in Paris wurde ein vom Oberst Renard, dem bekannten Luftschiffer, erfundener „schielenloser Zug“ vorgestellt, der einen bemerkenswerten Fortschritt auf dem Gebiet des Selbstfahrerwesens bedeutet. Der Zug besteht aus einer Vorspannmaschine mit einer Anzahl von Anhängewagen. Die Triebkraft wird von der Vorspannmaschine auf die Axen sämtlicher Anhängewagen durch eine mit Gelenken versehene Triebstange übertragen. Der wesentliche Vorteil dieser Einrichtung beruht darin, dass die Adhäsionskraft sämtlicher Wagen auf diese Weise nutzbar gemacht wird, so dass die Vorspannmaschine nicht so schwer gemacht zu werden braucht, wie dies bisher

nötig ist. Die verschiedenen Wagen sind ferner durch ein besonderes System, das übrigens keine Erfindung Renards ist, derartig miteinander verbunden, dass sie alle Wendungen von derselben Stelle und in derselben Weise ausführen, wie die Vorspannmaschine.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

- Sarasin, Kav.-Hauptm. P.**, Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompanie. Fr. 1.—
- Schneider, Oberst, Prof.**, Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1.—
- Biberstein, Oberstleut. Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25
- Schibler, Hptm. Ernst**, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1.—
- Merz, Hptm. Herm.**, Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1.—
- Gertsch, Oberstleutnant F.**, Die Manöver des IV. Armee-Korps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2.—
- Koller, Sanitätshauptmann Dr. H.**, Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.
- Zeerleder, Major i.G. F.**, Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachemente in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.
- Schäppi, Major**, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50
- von Mechel, Oberst H.**, Major Karl Suter. Fr. 1.—

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

D i e M e c h . S t r i c k e r e i e n A a r b u r g

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider verlange man den Spezialkatalog.

V e l o s . V e l o s .

Wegen Räumung eines grossen Fabriklags sind 300 neue, hochfeine, garantierte Velos, darunter mit Freil. u. Rücktrittsbremse, einzeln von Fr. 110 — 140 oder samhaft entsprechend billiger sofort gegen Barzahlung abzugeben. Offerten unter Chiffre U 2223 Y an **Haenstein & Vogler, Bern.**

F e c h t s c h u l e S t . J o h a n n 27 , B a s e l .

Gründlicher Unterricht in
Fleuret-, Degen- und Säbelfechten
nach französischer Schule.

F e c h t s t u n d e n i m D o m i z i l .

Fechtrequsiten.
Sprechstunden jeden Tag von 6-8 Uhr abends.

Eug. Meyer,
prof. de la Société d'escrime à l'épée de Bâle.

